

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

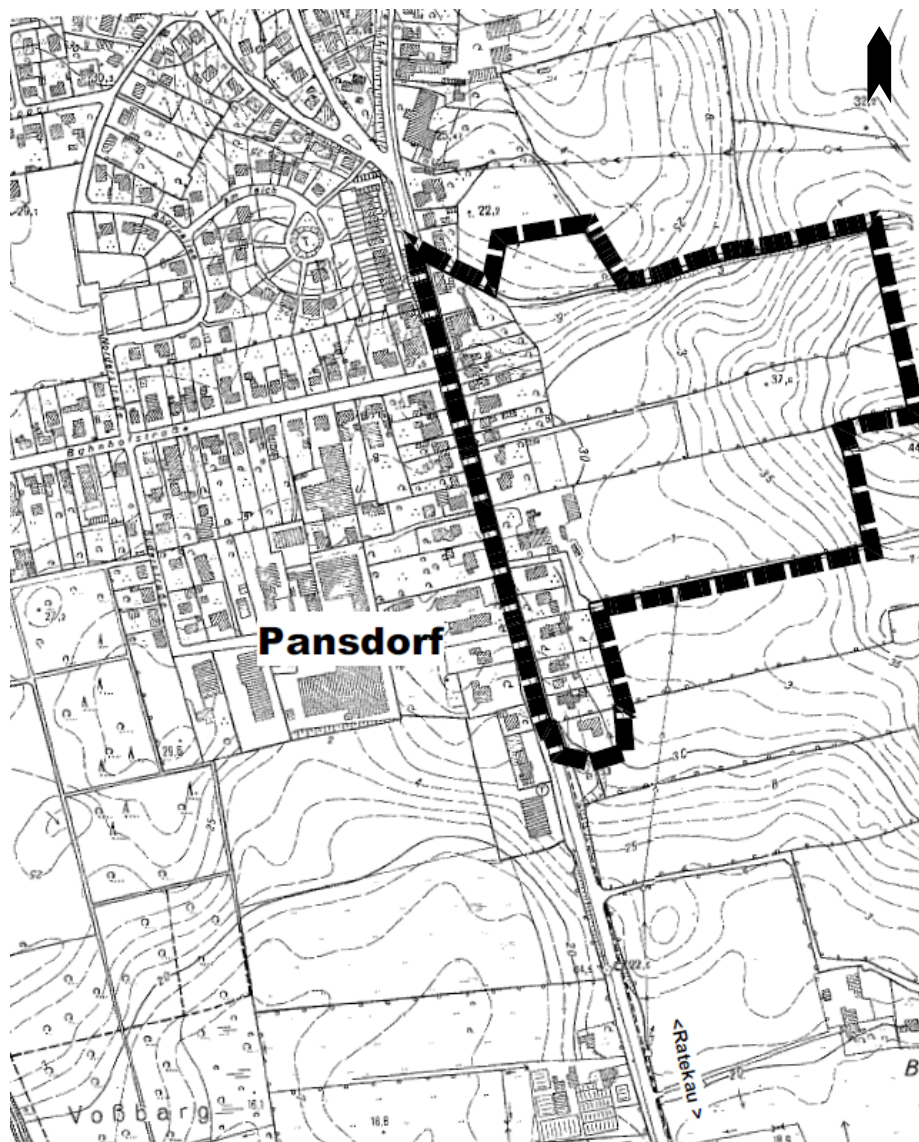
Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 03.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet in Pansdorf, östlich der Eutiner Straße (ehemaliges IGS-Gelände) - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

**30.09.2020 bis zum 29.10.2020**

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und -640), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau
- (2) Umweltbericht als Teil der Begründung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69
- (3) Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 (Gutachten Nr. 20-07-2) der Gemeinde Ratekau, ibs, Mölln, 16.07.2020

- (4) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (5) die eingegangene Stellungnahme (Stelln) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf den Boden- und Wasserhaushalt, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und auf das Landschaftsbild geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (2), (3), (4) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 21.08.2018, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 13.08.2018) und (5)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lärmimmissionen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriff sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (1), (2), und (4) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 21.08.2018)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schutz und Pflege von Knicks, Eingriff sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2), und (4) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 21.08.2018, Zweckverband Ostholstein vom 29.08.2018, Stelln. Wasser- und Bodenverband OSTHOLSTEIN vom 24.07.2018)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Löschwasserversorgung, Bodenschutz, Bodenaufschüttungen, Bodenaustausch, Gewässer 1.12.1 des WBV Schwartau

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klima und Luftqualität

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (1), (2), und (4) (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 24.08.2018),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: teilweise archäologisches Interessengebiet

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: geplante Bebauung

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.ratekau.de> und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [cstark@ratekau.de](mailto:cstark@ratekau.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, 22.09.2020

Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

gez.: Thomas Keller  
Bürgermeister